



**zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 10 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

**zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der **Bürgermeister** beantragte formlos den Top 14 – Mitteilungen, Anfragen, Anregungen – vor der Einwohnerfragestunde (Top 8) zu behandeln, damit Herr Kleymann zeitnah nach seinen Ausführungen zum Umbau des "Neptun-Bades" wieder die Heimreise antreten kann.

***Gegenteilige Meinungen zum Antrag wurden nicht geäußert.***

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	10	0	0

***Dem Antrag wurde zugestimmt. Top 14 wird neu als Top 8 abgearbeitet.  
Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form festgestellt.***

**zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.12.2024**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

***Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.***

**zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 12.12.2024**

**Herr Wyszkowski** gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

HEL/BV/258/2024	Grundstücksverkauf Flur 3, FS 1929 (Hessenhäuser)
HEL/BV/027/2024	Grundstückskauf Flur 8, Flurstück 172 (Familienhäuser)
HEL/BV/022/2024	Vergabeentscheidung zur Planung grundlegende Sanierung der Straße "Hinter der Kirche"
HEL/BV/024/2024	Vergabeentscheidung Planungsleistung für die Sanierung des Bad Neptun

**zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 12.12.2024**

**Herr Wyszkowski** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

***Sitzung vom 12.12.2024***

**Öffentlicher Teil:**

#### Zu TOP 9

##### Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern

Vorlage: HEL/BV/019/2024

Die ausgefertigte und unterschriebene Satzung wurde im Kommunalanzeiger 01/2025 veröffentlicht.

#### Zu TOP 10

##### Vorentwurfsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“

Vorlage: HEL/BV/020/2024

Der o.g. B-Plan wurde ebenfalls im Kommunalanzeiger 01/2025 veröffentlicht. Das Verfahren läuft planmäßig. Weitere notwendige Beschlüsse hierzu werden für die nächsten Sitzungen vorbereitet.

#### Zu TOP 11

##### Antrag auf Ergänzung der Widmungsverfügung Verbindungsweg Helbra Siebigerode HEL/BV/206/2023

Vorlage: HEL/BV/021/2024

Herr RA Bella, Antragsteller der Widmungsänderung, wurde über die Ablehnung des Antrages am 07.01.2025 schriftlich informiert.

#### Zu TOP 12

##### Bauherrenvereinbarung zum grundhaften Ausbau der Straße "Hinter der Kirche" zwischen AZV Eisleben - Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/023/2024

Die Vereinbarung wurde abgeschlossen.

#### Zu TOP 13

##### Umwidmung finanzieller Mittel für investive Zwecke

Vorlage: HEL/BV/025/2024

Die Mittel für die Maßnahme wurden umgewidmet, also zur Verfügung gestellt, sodass mit der Planung begonnen werden kann. Die entsprechende Maßnahme Sanierung Neptunbad ist im Haushalt 2025 über 2 Jahre eingestellt.

#### Zu TOP 14

##### Grundsatzbeschluss Volkssolidarität

Vorlage: HEL/BV/028/2024

Das Projekt wurde im Lenkungsausschuss des Landkreises priorisiert. Der Landkreis hat zugestimmt.

#### Zu TOP 15

##### Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

###### Pkt. 2 Weiterbildungen Bauhof

Ein Mitarbeiter hat den Lehrgang "Baum II" - Kettensägenkurs in Hubarbeitsbühnen zur Bearbeitung von Baumkronen absolviert. Ein weiterer Mitarbeiter absolvierte den Kurs "Baum I"- Kettensägenausbildung zur Durchführung von Baumfäll- oder -pflegearbeiten. Diese beiden Mitarbeiter des Bauhofes und der Bürgermeister nahmen auch am eintägigen Lehrgang "Winterdienst" teil.

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

#### Zu TOP 18

##### Grundstücksverkauf Flur 3, FS 1929 (Hessenhäuser)

Vorlage: HEL/BV/258/2024

Der Vertrag liegt zur Vorbereitung im Notariat Beyer.

#### Zu TOP 19

##### Grundstückskauf Flur 8, Flurstück 172 (Familienhäuser)

Vorlage: HEL/BV/027/2024

Der Notartermin bei der Notarin Beyer ist für den 13.03.2025 angesetzt.

#### Zu TOP 20

##### Vergabeentscheidung zur Planung grundhafte Sanierung der Straße "Hinter der Kirche"

Vorlage: HEL/BV/022/2024

Der Planungsauftrag wurde ausgelöst. Eine Auftaktveranstaltung mit den Anwohnern und allen anderen Beteiligten hat bereits stattgefunden.

In der Straßenmitte wird eine Rinne installiert, vom Rand bis zur Rinne wird die Straße gepflastert.

Zu TOP 21

Vergabeentscheidung Planungsleistung für die Sanierung des Bad Neptun

Vorlage: HEL/BV/024/2024

Die Planungen werden derzeit vorbereitet, weitere Ausführungen des Planungsbüros erfolgen in heutiger Sitzung.

Zu TOP 22

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 3 Gelbe Tonne

Die Entscheidung über die Einführung der gelben Tonne liegt beim Landkreis. Durch die Grundstückseigentümer ist die Aufstellung der Tonnen selbst zu organisieren. Wenn die Tonne eingeführt wird müssen individuelle Lösungen gefunden werden.

## **zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse**

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

## **zu 8 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Gemäß Antragstellung im Top 3 wurde dieser Top auf Top 8 vorverlegt.

Folgender Sachverhalt wurde angesprochen:

### **Umbau "Neptun-Bad" – Vorstellung der Varianten**

**Herr Hesse** gab zuerst einige einführende Informationen zum Umbauvorhaben. Die Kosten hierfür liegen bei 625.000 €. Das Planungsbüro befindet sich bereits im Vorentwurf. Dabei wurden die Ideen aus der Vergangenheit erneut aufgegriffen

**Herr Kleymann**, Landschaftsarchitekt BDLA, stellte zunächst sein Planungsbüro "planerzirkel" kurz vor.

Seit 30 Jahren ist das Büro "planerzirkel" tätig und hat seinen Arbeitsschwerpunkt in den Bereichen städtebaulichen Rahmenkonzeptionen sowie der Objektplanung in den Leistungsphasen 1 - 9 der HOAI. Zum Leistungsspektrum gehört auch die Gestaltung von Freibädern.

Für den Vorentwurf wurde das Gelände vermessen, bis auf die Wassertiefe. Dies wird nachgeholt, sobald die Wetterlage es zulässt. Geschätzt werden hier 3,80 m bis 4 m.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurden 3 Gestaltungsvarianten mit schwimmenden Elementen erarbeitet. Bei allen 3 Varianten wird der Sprung-Turm, stehend auf einer schwimmenden Fläche (ca. 6 x 6 m zzgl. Sicherheitsbereich in Sprungrichtung) aus miteinander verbundenen und wetterfesten Kunststoffelementen, mittig im Badebereich postiert und schwimmend mittels Ketten verankert. Der Vorteil der Kunststoffelemente ist, dass diese kostengünstig und bei Defekten austauschbar sind.

#### - Variante 1

Der schwimmende Sprung-Turm ist über einen ebenfalls schwimmenden Steg mit einseitigem Geländer mit dem Uferbereich verbunden.

Das Nichtschwimmerbecken (12,5 x 8 m) wird hierbei an der dem derzeitigen Badesteg gegenüberliegenden Uferseite eingebaut bzw. befestigt.

### - Variante 2

Der freischwimmende Sprung-Turm ist nur schwimmend von den Badegästen und über eine integrierte Leiter zu erreichen. Eine Verbindung zum Uferbereich gibt es nicht.

Das Nichtschwimmerbecken wird hierbei im Bereich der jetzigen Zuwegung zum Badebereich eingebaut bzw. befestigt.

### - Variante 3

Der freischwimmende Sprung-Turm ist hier ebenfalls nur schwimmend von den Badegästen und über eine integrierte Leiter zu erreichen.

Das Nichtschwimmerbecken wird wie bei Variante 1 eingebaut bzw. befestigt.

Problematisch ist nur der extrem schwankende Wasserstand. Dieser kann nur über bewegliche Rampen ausgeglichen werden. Sollte der Wasserstand zu stark schwanken, müsste der Turm gesperrt werden. Derzeit ist das Nichtschwimmerbecken trocken.

Der am Uferbereich angelegte Hang soll begradigt und 4 m breit werden, um somit mehr Platz für Sitzgelegenheiten zu schaffen.

Die Steganlage ist noch stabil.

Derzeit ist die Zuwegung zum Badebereich nur 1,20 m breit. Für die Zuwegung zum Badebereich/Steg wird ein neuer barrierefreier Weg diagonal über die jetzige Liegewiese angelegt.

Über die 3 Varianten wurde beraten. Während sich der Planer für Variante 1 aussprach, ging die Tendenz der Gemeinderäte hin zur Variante 2 bzw. 3, da hier keine Unterbrechung der Schwimmbahn mit Rampe vorgesehen ist und das "Seepferdchen-Abzeichen" störungsfrei abgelegt werden kann. Auch wurde die nur schwimmende Erreichbarkeit der Sprungplattform als positiv empfunden. Ein weiterer Vorteil bei Variante 2 ist die bessere Sicht der Rettungsschwimmer auf alle Bereiche, insbesondere den Nichtschwimmerbereich.

Bei diesen beiden Varianten sollten bei der Umsetzung auch Sitzgelegenheiten am Nichtschwimmerbecken installiert werden. Auch ein separater schwimmender Aufenthaltsbereich für Jugendliche könnte, wenn es die finanzielle Situation zulässt, mit integriert werden.

Weiterhin wurde zu bedenken gegeben, dass der Bereich hinter dem Badesteg für Angler freizuhalten ist.

Abschließend sprach sich der **Bürgermeister** für Variante 2 aus, weil hier die Vorteile überwiegen. Zudem informierte er über einen neuen Eingang zum Bad und die Umgestaltung des Bereichs der Minigolfanlage.

2026 feiert das Neptunbad sein 100-jähriges Bestehen. Bis dahin soll der Umbau abgeschlossen sein.

**Herr Kleymann** verabschiedete sich und verließ um 19.10 Uhr die Sitzung.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

## **zu 9 Fragestunde der Einwohner**

Ab diesem Top nahm der Gemeinderat Henrici an der Sitzung teil. Somit waren 11 Gemeinderäte anwesend.

Mitglieder des seit über 30 Jahren bestehenden Modellflugvereins Helbra waren erneut anwesend und trugen zum wiederholten Male die Problematik der **Erreichbarkeit des Modellflugplatzes** über den sanierten Rad- bzw. Verbindungsweg nach Siebigerode vor.

Sie bezogen sich dabei auch auf den am 12.12.2024 vom Gemeinderat abgelehnten Beschluss zur Ergänzung der Widmungsverfügung und baten den Gemeinderat diese Ablehnung zu überdenken und aufzuheben. Mit dem letztjährigen Antrag wollte der Verein Rechtssicherheit für seine Mitglieder und Besucher, auch gegenüber ungehaltenen Fußgängern und Radfahrern, sowie die uneingeschränkte Erreichbarkeit des Flugplatzes erreichen.

Nach derzeitiger Rechtslage besteht auf dem Weg ein generelles Durchfahrtsverbot, außer für Rad-



dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Annahme einer Spende**  
Vorlage: HEL/BV/031/2025

Informationsbedarf bestand hier ebenfalls nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat Helbra stimmt der Annahme der Sachspende des Autohauses Schneider in Höhe von 434,99 € zu.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung Bürgermeister**  
Vorlage: HEL/BV/030/2024

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 19.154.890,86 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 1.786.731,46 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 13 Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2025**  
Vorlage: HEL/BV/029/2024

## Ausführungen und Diskussion:

Der Gemeinderat hatte sich im Vorfeld der Sitzung für die Neuaufnahme einer zusätzlichen Halbtagsstelle im Wirtschaftshof ausgesprochen.

Daher stellte **Frau Würzberg** die entsprechend geänderte Haushaltssatzung wie folgt vor:

Im Stellenplan ist die halbe Stelle mit einer EG 3 neu aufzunehmen.

Die Haushaltssatzung wird dahingehend geändert, dass die Aufwendungen im Ergebnisplan um 20.000 € (somit 6.161.000 €) und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan ebenfalls um 20.000 € (somit 5.588.000 €) zu erhöhen sind. Beim Finanzplan wird des Weiteren der Anfangsbestand an Finanzmitteln um 20.000 € mehr auf 1.696.600 € verändert.

Die einzelnen Pläne (Ergebnisplan, Finanzplan, Produktbuch etc.) sowie der Vorbericht sind entsprechend anzupassen.

Der Haushalt ist nicht genehmigungspflichtig, bis auf den Kredit zum Kauf der Halle für den Wirtschaftshof.

Wie die Kommunalaufsichtsbehörde auf die hier zu ändernde Haushaltssatzung reagieren wird, ist derzeit noch ungewiss.

Der **Gemeinderat Wakan** sprach sich dafür aus, die Verbandsgemeindeumlage auf den Satz der letzten beiden Jahre zu reduzieren. Seiner Ansicht nach ist die diesjährige Umlage an die Verbandsgemeinde mit einer Steigerung um rd. 700.000 auf rd. 2,2 Mio. € zu hoch und muss umgehend reduziert werden.

Dieser Ansicht widersprach **Frau Würzberg**. Sie erklärte, dass der Satz nach wie vor unverändert ist. Durch die von 1,3 Mio. auf 3 Mio. € gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen erhöht sich auch die Umlage an die Verbandsgemeinde entsprechend. In den nächsten Jahren kann sich dies jedoch wieder ändern. Die Gemeinde sollte diesbezüglich vorausschauend und großzügig planen, um somit einen Kassenkredit zu vermeiden. Zudem wurden die Mehreinnahmen als Festgeld gut verzinst angelegt. Sollten sich im laufenden Haushaltsjahr Reduzierungen ergeben, werden die Korrekturen in der Jahresrechnung berücksichtigt und ausgewiesen.

Dem pflichtete **Herr Hesse** bei. Er erinnerte an die Abstimmung zur Änderung der Umlage. 7 Gemeinden waren dagegen, 1 dafür. Weiterhin gab er zu bedenken, dass die Verwaltung immer mehr freiwillige Aufgaben übernimmt und dadurch der Verbandsgemeinde erhöhte Kosten entstehen.

Vom **Gemeinderat Neuweger** wurde abschließend an den letzten **Antrag der Fraktion "DIE LINKE"** zur Aufnahme einer festen Summe für unsere Vereine erinnert. Da mit den freiwilligen Aufgaben die 2 %-Grenze erreicht ist, **zieht die Fraktion ihren Antrag zurück.**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

### Ergänzter Beschluss:

***Der Gemeinderat beschließt die geänderte Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2025.***

### Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Frau Würzberg verabschiedete sich und verließ um 19.55 Uhr die Sitzung.

**zu 14      Neuwahl der gemeinsamen Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Mansfelder  
Grund-Helbra  
Vorlage: HEL/MV/033/2025**

**Ausführungen und Diskussion:**

Zur vorliegenden MV teilte **Herr Hesse** mit, dass zwischenzeitlich 2 Bewerbungen im Verwaltungsamt eingegangen sind. Beide Bewerber wurden bereits zur Schulung angemeldet. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für den nächsten Verbandsgemeinderat vorbereitet.

***Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.***

**zu 15      Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde**

Der **Bürgermeister** informierte über folgende Sachverhalte:

**1.      Brückenbücher**

Da Helbra über sehr viele Brücken verfügt, werden immer wieder die fehlenden Brückenbücher angemahnt.

**2.      Wärmeplanung**

Zur Wärmeplanung fand heute eine Online-Beratung statt.

**Herr Hesse** berichtete ergänzend über den aktuellen Stand und das noch offene Projekt "Geothermie". Ferner informierte er darüber, dass am 02.04.2025 der Lenkungsausschuss des Landkreises tagen und sich mit dem Vorhaben beschäftigen wird. Eine Bestandsanalyse existiert bereits. Die Gemeinden sollen in die Beratungen einbezogen werden. Die Präsentation der heutigen Beratung wird an die Gemeinden ausgereicht.

**3.      Radweg nach Ziegelrode**

Der bestehende Weg wurde freigeschnitten. Für einen durchgängigen Radweg nach Ziegelrode ist der Kauf weiterer Flächen notwendig. Der dafür benötigte Kaufpreis ist förderfähig.

Folgende zwei Varianten zur Streckenführung wurden erarbeitet:

1.      direkt neben der Straße  
und
2.      auf dem Ackerkamm.

Bei Variante 2 sind die benötigten Flächen von den Landwirten abzukaufen. Wenn dies scheitert, können Flächen auch getauscht werden.

**4.      Maßnahmen im Park**

Wie angekündigt wurden im Park die kranken Bäume gefällt. Neue Bäume wurden bereits bestellt. Diese werden eine Höhe von 2,50 m haben. Ergänzend zur vorherigen Planung werden 6 Bänke zum Verweilen aufgestellt. Solar-LED-Lampen werden im Bereich des Spielplatzes errichtet.

**5.      Grünschnitt**

Im Ort wurden die Grünschnittarbeiten erledigt. Demnächst werden die Straßen gekehrt und mit der Reinigung der Regenwassereinläufe begonnen.

**6.      "MSH Move"**

Bei dem vom Landkreis ins Leben gerufenen Projekt sollen digitale Bushaltestellen für Rufbusse installiert werden. Zudem müssen diese auch barrierefrei zu erreichen sein. Nähere Informationen werden in die "Gruppe" eingestellt.

**Herr Hesse** ergänzte hierzu und führte aus, dass dies die Bürgerfreundlichkeit des Personennahverkehrs verbessern soll. In das Projekt sollen alle Haltestellen vom Bad bis zur Hütte und vom Friedhof bis zur Lehbrente eingebunden werden.

Zu klären ist noch, ob Gegenstände, die durch Vandalismus zerstört oder beschmiert werden, wie bisher von der Gemeinde ersetzt werden müssen.

In der kurzen Diskussion hierzu wurden Bedenken geäußert, ob die Bevölkerung diese Möglichkeit der Mobilität überhaupt annimmt. Die Sinnhaftigkeit des Vorhabens muss erklärt und von den Leuten auch erkannt werden.

#### **7. ehemalige "Post"**

Das Gebäude der ehemaligen "Post" soll jetzt versteigert werden. Um hier und in Zukunft als Gemeinde mitbieten zu können muss ein Grundsatzbeschluss vorbereitet und gefasst werden, mit dem der Bürgermeister autorisiert wird, Grundstücke zu kaufen oder zu verkaufen. Gleichzeitig muss dem Bürgermeister die Genehmigung erteilt werden, Gespräche und Verhandlungen mit Banken, AZV usw. zu führen.

#### **zu 21 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

#### **zu 22 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20.50 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszowski  
Vorsitzender

gez. Diana Retzer  
Protokollführer